

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Amtesliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Briedenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Straußenstein, Georgenborn, Hefloch, Jgstadt, Kloppenheim, Massenheim, Niedenbach, Nrud, Nordenstadt, Rombach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildbach.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespaltene Colonne
zeile oder deren Raum 10 Pfg.

Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.

Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

M 131.

Samstag, den 6. November 1915.

15. Jahrgang.

Amteslicher Teil.

Nr. 690.

Der Anspruch auf Wittwengeld verfällt nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehepartners geltend gemacht wird, und Wittwen- und Waisenrente sind nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung höchstens für ein Jahr rückwärts, vom Eingange des Antrages gerechnet, zu zahlen.

Es kommt nun im Kriege nicht selten vor, daß ein Versicherter fällt oder infolge einer Verwundung in der Gefangenschaft verbleibt, ohne daß über den Tod eine Nachricht an die Hinterbliebenen gelangt. Die Heeresverwaltung führt vielmehr die Namen derjenigen, über deren Tod ihr nichts Sicheres bekannt ist, unter den „Bermittelten“.

Die Folge hiervon ist, daß die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, ihre gesetzlichen Hinterbliebenenrentenanprüche rechtzeitig geltend zu machen, zumal nach § 1265 der Reichsversicherungsordnung das dem Ableben gleich zu behandelnde „Verschollensein“ eines Versicherten erst ausgesprochen werden darf, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände mit Wahrscheinlichkeit für den eingetretenen Tod sprechen.

Hierzu würde in den fraglichen Fällen für die betroffenen Witwen und Waisen die Zahlung des Wittwengeldes und der Waisen- und Waisenrente ganz oder teilweise zeitweise nicht erfolgen können, wenn die Antragstellung erst nach Ablauf eines Jahres seit dem tatsächlichen oder dem gemäß § 1265 der Reichsversicherungsordnung vom Versicherungsamt aufgrund der Wahrscheinlichkeitsannahme festgestellten Tode stattgeht. Es empfiehlt sich daher, in solchen Fällen, in denen die Angehörigen eines Vermittelten mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes rechnen können, die betreffenden Hinterbliebenenrentenanträge noch innerhalb eines Jahres seit dem Tode des Vermittelten oder der letzten Nachricht des Verschollenen zu stellen und zwar bei dem Bürgermeisteramt ihres Wohnortes, das sodann den Antrag an das zuständige Versicherungsamt d. i. das Versicherungsamt des letzten Wohn- oder Beschäftigungsorts des verstorbenen Versicherten weiterleitet und im Antrage zu bemerken, daß die Sterbeurkunde oder die Todesbescheinigung im Sinne des § 1266 der Reichsversicherungsordnung demnach nachgeliefert werde. In solchen Antragsfällen wird die Landesversicherungsanstalt die Rentenberechnung vornehmen und die Rentenzahlung vorbereiten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen über die Wartegeld und Erhaltung der Anwartschaft erfüllt sind. Sobald die Sterbebescheinigung dann vorgelegt wird, erfolgt die Rentenzahlung sofort mit rückwirkender Kraft.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehendes in geeigneter Weise zur weiteren öffentlichen Kenntnis zu bringen und eintretenden Falles die Hinterbliebenen noch besonders ersprechend zu belehren.

Da schon viele Fälle vorhanden sind, in denen Versicherte bereits länger als 1 Jahr vermisst werden, ersuche ich, insbesondere die Hinterbliebenen solcher Vermittelten zugleich auf die Bestimmung des § 1266 der Reichsversicherungsordnung aufmerksam zu machen, wonach die Landesversicherungsanstalt den Todestag Verschollener (Vermittelten) nach billigem Ermessen festsetzt.

Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen als Grundlage für diese Feststellung gemäß § 1265 Absatz 2 Reichsversicherungsordnung die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermittelten keinerlei Nachricht erhalten haben seit der letzten über 1 Jahr zurückliegenden Mitteilung.

Um das Verfahren zu beschleunigen, sind dem Rentenansprache, in dem auch stets anzugeben ist, ob die Witwe bis jetzt versicherungspflichtige Lohnarbeiten verrichtet hat und ob sie im Besitze gültiger Qualifikationsurkunden für ihre Person ist, ferner die betreffenden Briefschaften und dergl., die das Verschollensein des Versicherten seit mehr als einem Jahr beweisen können, beizufügen. Etwaige spätere Auskünfte irgend welcher Art, welche die Annahme des Todes des Vermittelten wahrscheinlich machen, sind mir nachträglich sofort vorzulegen.

Ferner sind mit jedem Antrage eine Bescheinigung über militärische Dienstleistungen, die bei dem zuständigen Bezirkskommando einzuziehen ist, sowie etwaige Krankheitsbescheinigungen einzureichen.

Wiesbaden, den 1. November 1915.

Königliches Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

J. B. A. Kohl.

Nr. 691.

Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den Befehlsbereich der Festung Mainz an:

§ 1.

Alle Ausländer, mit Ausnahme unerbäuerlicher Angehöriger der verbündeten Staaten, sind von der Ausübung der Jagd ausgeschlossen.

§ 2.

Treibjagden auf dem linken Rheinufer müssen mindestens drei Tage vorher bei dem Gouvernement angemeldet werden.

§ 3.

Außer einem Jagdschein muß jeder die Jagd Ausübende stets einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Wappenstein mit sich führen.

§ 4.

Bei der Ausübung der Jagd müssen sich Schützen und Treiber in einem Abstand von mindestens 100 Metern von allen Befestigungsanlagen und militärischen Arbeitsstellen sowie von übrigen Truppen entfernt halten.

§ 5.

Die Weinbergsgelände haben, mit einem besonderen Wappenstein als Ausweis versehen, die Erlaubnis zum Abschuss schädlicher Vögel wie in Friedenszeiten.

§ 6.

Zusammenfassungen gegen die Vorschriften der §§ 1 bis 4 werden mit Geldstrafe nicht unter fünfzig bis zu dreihundert Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Mainz, den 29. Oktober 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

von Büding.

General der Artillerie.

Nr. 692.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung vom 28. Oktober 1915 über die Regelung der Kartoffelpreise (R. G. Bl. Seite 711) wird hiemit der Kleinhandelspreis für Kartoffeln für den Bezirk des Landkreises Wiesbaden für den Verkauf durch Zwischenhändler auf 4 Mark und für den unmittelbaren Verkauf vom Erzeuger an den Verbraucher auf 3.50 Mark für den Zentner festgesetzt. Die Festsetzung tritt sofort in Kraft. Zugleich wird auf die Vorschriften im § 7 der oben bezeichneten Verordnung hingewiesen.

Wiesbaden, den 4. November 1915.

Ratens des Vorstandes des Kommunalverbandes des Landkreises Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

von Heimbürg.

A. Nr. II. 9792.

Der Schießplatz bei Rombach wird zum sechsmonatigen Schießen im Monat November wie folgt benützt:

am 3., 4., 9., 10., 11., 12., 15., 16., 18., 19., 22., 23., 24., 25., 26., 29. und 30. bis zum Dunkelwerden, am 13., 20. und 27. nur bis zwölf Uhr mittags.

Brach, Oberleutnant und stellvertretender Platzmajor.

Mainz, den 29. Oktober 1915.

Königliche Kommandantur Mainz.

Biehseuchenpolizeiliche Verordnung.

Auf Grund des § 168 B. V. B. verbiete ich mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten im Anschlusse an meine Viehseuchenpolizeiliche Verordnung vom 18. Juni d. Js. Kreisblatt Nr. 73 pol. 438 mit Rücksicht auf die Gefahren der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche den Auftrieb von Klauenvieh auf dem diesjährigen Hochheimer Markt, auch gemäß Abs. 3 des § 168 B. V. B. B., daß Personen und Tiere aus Sperrbezirken den fragl. Markt besuchen.

Wiesbaden, den 3. November 1915.

Lg.-Bch. Nr. 3738.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Amteslicher Anzeigenteil.

Bekanntmachung.

betreffend Beschlagnahme und Nachmeldung von Kupfer in Fertigfabrikaten.

Auf Ersuchen des Kriegsministeriums wird nachstehende Verordnung auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1915 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915*) und der Erweiterung der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 3. September 1915 und der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915**) hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung am 2. November in Kraft.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich festgesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich festgesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbezahlt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Gegenstände, die kein Kupfer, sondern nur Messing und andere Kupferlegierungen enthalten, werden von der Verordnung nicht betroffen.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von den auf Grund der Verfügung M. 1/7. 15. R. R. A. meldepflichtigen Gegenständen aus Kupfer werden folgende beschlagnahmt**):

1. alle verlegten Freileitungen in Starkstromanlagen einschließlich Fahrleitungen elektrischer Bahnen und freilegender Schienenverbinder;
2. Kabel und Leitungen in Starkstromanlagen einschließlich Sammelkabeln und Anschließleitungen von Schaltanlagen, a) oberirdisch verlegt, von mehr als 50 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters, b) unterirdisch verlegt, von mehr als 95 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters;
3. alle kupfernen Feuerbüchsen;
4. alle ganz oder teilweise aus Kupfer bestehenden Destillations-, Extraktionsapparate und Kühlvorrichtungen;
5. alle ganz oder teilweise aus Kupfer bestehenden Braukessel;
6. kupferne Röhren von und über 10 mm äußerem Durchmesser, soweit sie nicht schon nach der Verfügung M. 1/4. 15. R. R. A. beschlagnahmt sind;
7. alle Wäsch- und Zentrifugentrömmeln aus Kupfer.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam haben, oder für welche sich die Gegenstände unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Tage der Beschlagnahme auf dem Verstand befinden und nicht bei einer der unter a bezeichneten Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die von der Verfügung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat folgende Wirkung:

- a) Alle rechtsgeschäftlichen Verfügungen, also auch Verkäufe, selbst wenn sie der Ausführung von Kriegslieferungen dienen sollen, sind verboten und nichtig. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Zuglänglich ist der Verkauf ausschließlich an die Metall-Rohilmachungsstelle. Es wird anheimgestellt, Angebote an deren Adresse, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, einzureichen. Zuglänglich sind ferner rechtsgeschäftliche Verfügungen, die auf Abrechnung oder mit Zustimmung der Metall-Rohilmachungsstelle erfolgen.
- b) Jede Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände, durch welche das darin enthaltene Kupfer der Beschlagnahme entzogen wird, ist verboten.
- c) Die von dieser Verordnung betroffenen Personen usw. sind verpflichtet, der Metall-Rohilmachungsstelle und deren Beauftragten über die beschlagnahmten Gegenstände jede gewünschte Auskunft zu erteilen und ihnen den Zutritt zu den Betriebsräumen zu gestatten.

Die Vorschriften des § 5 der Bekanntmachung M. 1/7. 15. R. R. A. vom 20. Juli 1915 sind bezüglich der in § 2 der vorliegenden Verordnung bezeichneten Gegenstände aufgehoben.

§ 5.

Nachmeldung.

Alle Personen usw., welche die durch die Verfügung M. 1/7. 15. R. R. A. betr. „Bekanntmachung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten“ vorgeschriebene Meldung versäumt haben, sind, in welcher auch die durch § 2 der vorliegenden Verordnung beschlagnahmten Gegenstände zu melden waren, haben bis spätestens 30. November 1915 nachträglich Meldung an die Metall-Rohilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin W. 9, Potsdamer Str. 10/11 zu erstatten. Für alle Nachmeldungen ist der Bestand zur Zeit des Inkrafttretens der vorliegenden Verordnung maßgebend. Der Meldeschein für Kupfer in Fertigfabrikaten ist durch die Metall-Rohilmachungsstelle erhältlich und ist bis zum oben genannten Zeitpunkt ordnungsmäßig auszufüllen an die Metall-Rohilmachungsstelle, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, einzusenden.

§ 6.

Die Metall-Rohilmachungsstelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hat das Recht, die Beschlagnahme auch auf solche ganz oder teilweise aus Kupfer bestehenden Fertigfabrikate auszudehnen, die nicht im § 2 aufgeführt sind.

Frankfurt (Main), den 2. November 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-corps.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur allgemeinen Kenntnis und Beachtung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

von Heimbürg.

A. Nr. II. 9704.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

WB. (Amstich.) Großes Hauptquartier, 4. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Massiges stürmten unsere Truppen einen nahe der Front liegenden französischen Graben in einer Ausdehnung von 800 Metern. Der größte Teil der Besatzung ist gefallen, nur 2 Offiziere (darunter ein Major) und 25 Mann wurden gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls von Hindenburg.

Vor Dünaburg wird weiter gekämpft. An verschiedenen Stellen wiederholten die Russen ihre Angriffe. Überall wurden sie zurückgeschlagen. Besonders starke Kräfte setzten sie bei Gardunowka ein. Dort waren ihre Verluste auch am schwersten. Das Dorf Mikulischki konnten sie im Feuer unserer Artillerie nicht halten. Es ist wieder von uns besetzt.

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls Prinz Leopold von Bayern

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals von Linzinger

Die Russen versuchten gestern früh einen Überfall auf das Dorf Kuchoda Wola. In das Dorf eingebrungene Abteilungen wurden sofort wieder hinausgeworfen.

Ein abermaliger Versuch des Feindes, durch starke Gegenangriffe aus den Erfolg westlich von Czatorystk stettig zu machen, scheiterte. Aus den vorgestrigen Kämpfen wurden insgesamt 5 Offiziere, 1317 Mann als Gefangene und 11 Maschinengewehre eingebracht.

Bei den Truppen des Generals Grafen Bohlmer wurde auch gestern noch in und bei Siemilowce gekämpft. Die Zahl der bei dem Dorfkampf gemachten Gefangenen hat sich auf 3000 erhöht. Russische Angriffe südlich des Ortes brachen zusammen.

Balkanriegsschauplatz.

Gegen zähen feindlichen Widerstand sind unsere Truppen beiderseits des Koselitz-Berglandes (nördlich von Kraljewa) im Vordringen.

Ostlich davon ist die allgemeine Linie Jaskuta-M. Pelica-Jagodina überschritten.

Ostlich der Morawa weicht der Gegner; unsere Truppen folgen. Es wurden 650 Gefangene gemacht.

Die Armee des Generals Bosadjew hat Valatone und Boskewac (an der Straße Jaskuta-Paracina) genommen und im Vorgehen von Sorbaj auf Nisch den Kalafat (10 Kilometer nordöstlich von Nisch) erstürmt.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB na. Wien, 3. November. Amstich wird verkauft: 3. November 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe an der Strypa dauern an. Die Russen setzten Verstärkungen ein. Nördlich von Burzacz brach ein russischer Angriff unter unserem Feuer zusammen. Nördlich von Bialawa wurde den ganzen Tag erbittert um den Besitz des Ortes Siemilowce gekämpft. Der gestern mitgeteilte Gegenangriff österreichisch-ungarischer Truppen führte nach westlichem Geheiß in den Nachmittagsstunden zur Vertreibung der Russen aus Dorf und Mauerhof. In der Nacht griffen neue russische Kräfte ein, so daß einige Häusergruppen wieder verloren gingen. Heute wird weiter gekämpft. Auch am Tsch. nördlich von Siemilowce sind Kämpfe im Gange.

Die unter dem Befehl des Generals von Linzinger stehenden österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte brachen mit ihrer Sloggruppe bei Blesow, westlich von Czatorystk, in die russische Hauptstellung ein. Es wurden fünf Offiziere und 600 Mann gefangen genommen und drei Maschinengewehre erbeutet. Sonst ist die Lage im Nordosten unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Italiener setzten ihre auf Götze gerichteten Anstrengungen an der Front von Plava bis einschließlich des nördlichen Abschnittes der Hochfläche von Dobrova ununterbrochen fort. Gestern griffen wieder sehr starke Kräfte an. Sie wurden überall abgewiesen. In diesen Kämpfen verlor ein italienisches Regiment die Hälfte ihres Bestandes. Heute nach Mitternacht warf ein Centaurschiff zahlreiche Bomben auf die Stadt Görz ab.

An den übrigen Teilen der Südwestfront fanden keine bemerkenswerten Ereignisse statt.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Die gegen Montenegro kämpfenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte erstürmten südlich von Koloas die auf feindlichem Gebiet liegende Höhe Bobila und drei andere von den Montenegrinern zäh verteidigte Berggipfel. Beim Sturm auf die Bobila-Stellung wurde ein 12-Zentimeter-Geschütz italienischer Herkunft erobert.

Von den in Serbien operierenden verbündeten Streitkräften rückte eine österreichisch-ungarische Kolonne in Ulice ein. Andere I. und I. Truppen stehen südlich und südöstlich von Cacat im Geleht.

Südlich der von Cacat nach Kragujevac führenden Straße und auf den hohen südöstlich von Kragujevac und nördlich von Jagodina gewinnenden die Angriffe der österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte trotz des zähesten gegnerischen Widerstandes überall Raum.

In Kragujevac wurden sechs Geschütze, zwanzig Geschützrohre, zwölf Minenwerfer, einige tausend Gewehre und viel Munition und Kriegsgüter erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

WB na. Wien, 4. November. Amstich wird verkauft.

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind setzte seine Angriffe gegen die Strypa-Front fort. Die gegen die Stellung bei Bialawa und Bursanow gerichteten Angriffe brachen vor unseren Hindernissen zusammen. Vor den Schützengräben zweier Bataillone wurden 500 russische Leichen begraben. Im Dorf Siemilowce nördlich von Bialawa wird nach wie vor heftig gekämpft. Österreichisch-ungarische und deutsche Truppen gewannen den Ort fast ganz zurück. Die Zahl der in diesem Raum eingebrachten Gefangenen beträgt 3000. Auch am unteren Slog wurden zahlreiche Vorstöße des Gegners abgewiesen. Bei den vorgestrigen Kämpfen westlich von Czatorystk hat ein aus Truppen beider Heere zusammengesetztes Armeekorps insgesamt 5 Offiziere und 1117 Mann gefangen genommen und 11 Maschinengewehre erbeutet.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Angriffe der Italiener auf den Götzer Brückenkopf und die Nachbarabschnitte dauern fort. Gestern waren die heftigsten

Stürme gegen Jagora, die Podgora-Höhen und den Monte San Michele gerichtet. Wieder wurde der Feind überall abgewiesen. Auf den Podgora-Höhen wird um einzelne Gräben noch gekämpft.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Trebinje ist ein Angriff gegen die montenegrinischen Grenzstellen im Gange. Ostlich von Ulica und südlich von Koloas wurden in den dort er kämpften Positionen feindliche Vorstöße abgewiesen. Auf dem Berg Bobila kam es zu handgranatentempfen. Der feindliche Widerstand im Raume von Kragujevac und bei Jagodina wurde gebrochen. Der Feind ist im Zurückweichen. Von der Armee des Generals von Kowew rücken österreichisch-ungarische Streitkräfte über Bosoga hinaus. Die Verbindung zwischen Ulice und der östlich von Ulice kämpfenden Gruppe ist hergestellt. Südwestlich von Cacat warfen wir den Feind von den das Tal beherrschenden Höhen. Andere österreichisch-ungarische Kolonnen nahmen die Höhen Stolica und Ulica Olavica und drängen die Serben auf den Drobnya-Rücken zurück. Deutsche Truppen rückten in Jagodina ein.

Von den bulgarischen Kräften drang eine Kolonne bis Boskewac südwestlich von Jaskuta vor. Eine andere nahm den Berg Cynica nordöstlich von Nisch. Die Angriffe der Bulgaren südwestlich von Plot gewannen Raum.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Aus Frankreich.

WB na. Paris, 3. November. Das Marineministerium bestätigt, daß das französische Unterseeboot „Turquoise“ im Mar-marameer beschossen und versenkt worden ist. Zwei Offiziere und 24 Matrosen sind gefangen.

Die Erklärung der neuen französischen Regierung.

WB na. Paris, 3. November. Meldung der Agence Havas. Die Erklärung der Regierung, die heute nachmittags von Briand in der Kammer und von Viviani im Senat verlesen wurde, lautet: Meine Herren! Erwarten Sie keine langen Erklärungen von uns. Die Stunde gehört der Tat. Auf die Tat hin müssen alle Kräfte der Regierung angespannt sein. Auf klare, scharfe, schnelle Entschlüsse, auf eine von jeder Formalität, von jedem Zaudern und von jeder Ungezogenheit freie und schnelle Ausführung werden wir unsere Sinne und unsere Tatkraft richten. Die hauptsächlichste Aufgabe der Regierung ist es, die lebendigen Kräfte des Volkes durch Organisation im Hinblick auf den Krieg auszunutzen, zu diesen Zwecken alle Bemühungen aller öffentlichen Dienstzweige zusammenzufassen und zu vereinen. Durch enges und unauflösliches Zusammenwirken eines jeden guten Willens wird der Sieg errungen werden. Jeder muß an seinem Platz, der Anregung der Regierung folgend, seine Aufgabe erfüllen. Jeder Verstoß gegen die durch das Lebensinteresse des Vaterlandes gebotene Disziplin wird unverzüglich nach Feststellung der Verantwortlichkeiten energig geahndet werden. Jedem Fehler und jeder Schwächenabwandlung wird die Sühne folgen. Auf der Grundlage dieses Programms wurde die Regierung gebildet, die sich Ihnen vorstellt. Sie wurde als das Abbild des Volkes selbst gebildet, welches aus eigenem Antriebe eine vollständige Einigkeit aller Bürger gegenüber dem Feinde verwirklicht. Männer aller Parteien; vergessen Sie die Meinungsverschiedenheiten, die Sie einst trennen konnten und nähern Sie sich einander mit der einzigen Sorge: Landesverteidigung und mit dem Ziele: Sieg. Niemals hatte Frankreich eine würdevollere Armee, um zu siegen. Die Regierung muß mit Hilfe der Kammern diesen Heiden, die wir mit Bewegung und Stolz begrüßen, alle Mittel hierzu in die Hand geben. Soldaten und Führer in gegenseitigem Vertrauen vereint, weitestens in Mut und Selbstlosigkeit im Dienste des Vaterlandes. Sie entwickeln in den Schützengräben, wie auf den Schlachtfeldern die höchsten Eigenschaften unserer Rasse. Jeden Tag fügt ihr Mut dem Ruhmesglanze Frankreichs einen Strahl mehr hinzu. Bis dieses ihrer Tapferkeit gesteckte Ziel erreicht ist, werden Sie, die auf die Welterschaft des großen Führers, der Sie befehligt, voll und ganz vertrauen, und die seine ruhige Zuversicht in den Enderfolg teilen, kämpfen. Mit einer solchen Armee, die von einem solchen Führer befehligt wird, und einer Marine, die so wirksam unterstützt, sind alle Hoffnungen erlaubt. So folgt das Land, das des Abschlusses des Krieges sicher ist, den Beschaffenheiten des Krieges mit unverwundbarer Gelassenheit und Kaltblütigkeit. Sein Stolz zeigt es zu allen Opfern, selbst zu den grauamsten und schmerzhaftesten. Diese während 15 Monaten bewährte hohe moralische Haltung verlangt die Regierung, die Forderung in Erwägung zu ziehen. Diese Frage muß eine Lösung erhalten, die schon seit einiger Zeit gesucht wird.

Briand fuhr fort: So wird sich auch weiterhin die Einigkeit der Nation, des Parlaments und der Regierung betätigen. Durch sie werden wir den Krieg zu Ende führen, das heißt, bis zum Siege, der den Feind aus allen besetzten Gebieten vertreiben wird, sowohl aus denjenigen, die seit mehreren Monaten unter dem Einfluß stehen, wie auch aus denjenigen, die ihn seit so vielen Jahren ertragen. Frankreich stürte den Frieden nicht, indem es allen Herausforderungen widerstand. Es tat alles, um den Frieden zu erhalten. Es ist das Opfer eines vorbedachten Angriffes, den kein Sophismus jemals mit rechtfertigen können. Man zwang ihm den Krieg auf, den es furchtlos annahm. Es wird erst einhalten, wenn der Feind zur Ohnmacht niedergeworfen ist. Frankreich wird erst Frieden schließen, nach Wiederherstellung des Rechtes durch den Sieg. Erst wenn es alle Gewähr für einen dauerhaften Frieden erhält, würde es ihn unterzeichnen. Dieses Ziel werden alle Völker durch ihre praktische und enge Solidarität erreichen, die ihren Zusammenbruch täglich fester knüpft, und die jetzt wieder durch den Beitritt Japans zum Abkommen vom 8. September 1914 verstärkt wurde, wodurch die Mächte die feierliche Verpflichtung eingingen, keinen Sonderfrieden zu schließen. Aber wir sind der Ansicht, daß das Einklangbringen der Anstrengungen der alliierten Nationen noch vollkommener und schneller sein kann und muß. So schwer es auch auf verschiedenen und so entfernten Schauplätzen durchzuführen sein mag, sind wir doch entschlossen, es durch eine engere und immer intimeren Fühlung zu verwirklichen. Schon gestanden es die Kräfte des Generals Joffre nach Italien und England und der Empfang, der ihm betretet wurde, und die zwischen den Generalstäben gefassten Entschlüsse der alliierten Nationen, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Handlungswiese einander anzupassen. Dem Ruie Serbiens Folge gebend, eilte Frankreich ihm sofort zu Hilfe. Wir sind mit der englischen Regierung völlig einig über die Führung der militärischen Unternehmung auf dem Balkan. Frankreich und die Alliierten werden eine heldenhafte Nation, deren Widerstand die Welt zur Bewunderung zwingt, nicht im Stich lassen. Das augenblickliche Unternehmen Deutschlands auf dem Balkan bezweckt den Misserfolg seiner Bemühungen auf den Kriegsschauplätzen. Weil seine Offenheit auf der französischen und russischen Front gebrochen wurde, unternimmt es jetzt diesen ablenkenden Schritt. Es sucht dadurch die Meinung der Welt in Atem zu halten, nachdem so viele Monate verstrichen sind, ohne daß die von der zügellosen deutschen Propaganda angekündigten Erfolge eintreten, und sich jetzt Anzeichen einer Schwäche unter dem Schein der Kraft zu enttullen beginnen. Deutschlands Hoffnungen werden enttäuscht werden. Die Mittelmächte werden ihre Niederlage hinausgeschoben, aber nicht verhindern können. Wir dagegen sind entschlossen, bis zu dem Ende zu gehen. Unsere Feinde dürfen auf keine Möglichkeit der Schwäche unserer Kräfte zählen. Nachdem wir unsere Aufgabe ermitteln haben, so hat sie auch kein mag, wollen wir sie bis zu ihrem notwendigen Abschluß fortsetzen. Wir haben den Willen zu siegen und wir werden siegen.

Die Kammer beschloß, die Rede Briands öffentlich anzuhängen zu lassen und nahm mit 651 gegen eine Stimme eine Vertrauens-tagesordnung für die Regierung an.

Aus Rußland.

WB na. Petersburg, 4. Novbr. In den Wäldern Bolyoniens und Südwetrußlands hatten sich bis jetzt eine halbe Million Flüchtlinge aufgehalten. Durch die eingetretene strenge Kälte gezwungen, die Wälder zu verlassen, verlangen sie nunmehr von der Regierung nach dem Osten befördert zu werden.

WB na. Rom, 4. Novbr. Die „Agencia Stefani“ dementiert nach Depeschen aus Petersburg die Gerüchte über den Rücktritt des Ministers des Innern Sajanow.

Aus England.

WB na. London, 3. November. Die Blätter beschäftigen sich mit dem deutschen Großen Generalstab. Die früheren Berliner Korrespondenten der „Times“ und der „Daily Mail“ bringen Artikel darüber. Der Artikel der „Daily Mail“ schließt, England könne ihn nicht nachmachen.

WB na. London, 2. Novbr. Meldung des Reuterischen Bureaus. Nach einer Erklärung von verlässlicher Seite ritt König Georg bei der Truppenbesichtigung ein fremdes Pferd. Das Tier scheute bei den Hurrarufen, es bäumte und stürzte infolge des glatten Bodens auf den Reiter, der verwundet wurde, einen heftigen Schreck bekam, aber keinen Knochen brach. Die Folgen des Unfalles verschlimmerten sich noch dadurch, daß der Patient mit dem Auto eine weite Strecke transportiert werden mußte. Der König wurde von der Victoria-Staion auf einer Tragbahre, die in einen Ambulanzwagen gestellt war, nach dem Buckingham-Palast gebracht; die Wunden waren so schmerzhaft, daß der König Schrittweise fahren mußte.

WB na. London, 3. November. Dem amtlichen Krankheitsbericht zufolge hatte der König eine weniger gute Nacht. Er leidet noch an Schmerzen. Das Allgemeinbefinden ist besser. Der König kann wieder feste Nahrung zu sich nehmen.

London. Die Kommentare der Abendblätter sowie der Provingblätter verstärken den Eindruck, daß die Stellung der Regierung durch die Rede Asquiths gestärkt worden ist. Carlson's Artikel war nicht im Stande, den Erfolg der Rede zu schmälern.

Der König von England hatte nach dem letzten Bericht eine ziemlich unruhige Nacht, fühlte sich jedoch Donnerstag früh besser. Er kann sich mit weniger Mühe bewegen.

Englands Stellung.

Stockholm, 5. November. Die augenblickliche Stellung ist folgende: Denkt England wirklich an Frieden, ehe Deutschland den „Stoß in das Herz Englands vorbereitet“, dann ist der Friede nahe. Geht auch dieser günstige Augenblick vorbei, dann beginnt der Weltstreit an einem neuen Punkte und England muß um sein Leben kämpfen. Dieser Kampf wird langwierig werden. Die erste Alternative scheint aber augenblicklich die wahrscheinlichere.

Der Krieg auf dem Balkan.

WB na. Ljon, 4. Novbr. Wie die Blätter melden, erklärte eine hochgestellte serbische Persönlichkeit, daß der serbische Generalstab das serbische Heer langsam an die albanische Grenze zurückzuführen und die Streitkräfte möglichst intakt zu erhalten beschlößte, um später mit den verbündeten Armeen gemeinsam vorgehen zu können.

In Sofia ist in fester Form die Nachricht verbreitet, daß Serbien einen Sonderfrieden von Bulgarien und den Zentralmächten verlangt habe. Sollten diese Gerüchte auf Wahrheit beruhen, so würde demnach Serbien bereit sein, auf ganz Macedonien zu verzichten, ebenso die von den Zentralmächten besetzten Gebiete Serbiens aufzugeben, um wenigstens als politische Einheit erhalten zu bleiben.

WB na. Sofia, 4. Novbr. Das Regierungsblatt „Kardini Prava“ bringt eine eingehende Aufstellung der Besetzungsummen, die im Laufe des September von Agenten des Blerverbandes an verschiedene bulgarische Politiker gegeben wurden, die für einen Krieg gegen die Türken agitierten. An die erwähnten Personen sind 1.500.000 Franken ausbezahlt worden, ferner im Laufe des Septembers und bis zum 18. Oktober mehrere Schekel im Betrage von 2.740.000 Franken und an einen Gouverneur und an andere Personen Beträge von rund 18 Millionen Franken. Das Blatt kündigt an, daß eine Untersuchung eingeleitet werde.

Konstantinopel. In keiner hiesigen Stelle ist bisher eine Bestätigung der Gerüchte über die Zurückziehung der verbündeten Truppen von Saloniki oder der bevorstehenden Landung im bulgarischen Hafen Kavalla am Ägäischen Meer eingetroffen.

Die französischen Landungstruppen geschlagen.

WB na. Kōlin, 4. November. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Sofia: Nach sicheren amtlichen Mitteilungen sind die französischen Landungstruppen sehr nordöstlich von Pilep von den Bulgaren, die von Grabisio und Regotin (Mazedonien) her angegriffen hatten, vernichtet und teilweise zerstreut, teils gefangen genommen worden. Die französischen Gefangenen sind schon in Köln eintreffend angekommen.

Die Schwierigkeiten des Vormarsches in Serbien.

General v. Kowew betonte gegenüber dem Kriegsberichterstatter der „F. Z.“, daß durch den unersichtlichen Zustand der Gebirgstrassen der Krieg mit Serbien wohl das Schwerste von allem sei, was dieser Krieg bisher gebracht habe. Selbst die schlimmsten Verhältnisse Galiziens sind hier weit übertroffen. Die Straßen sind von einwärts Reiter hohen Schlamm bedeckt, dabei ist ein ewiger Wechsel in dem anfeuchtenden und abfallenden Gelände mit nobilitativen Brüchen. Kranaagen bleiben im Schlamm stecken, Karren stürzen um. Late, vor Erhaltung niedergeborene Pferde liegen in den Gräben. Die Reichen leisten Ungehöriges in diesen Strömen von Schlamm, in denen sie sich fortbewegen müssen. Heftigste Anstrengung wird von ihnen gefordert, das Wenigste an Obdach und Nahrung kann ihnen gegeben werden. Mit den österreichisch-ungarischen Truppen tragen die Mannschaften des deutschen Korps in unablässig weiter strömendem Regen Strapazen und Entbehrungen in einer nicht genug zu bewundernden Ausdauer, wie solche in diesem Maße dieser Krieg nie noch von keiner Truppe erlitten hat. Jeder teilt das letzte Frühstück mit den anderen, deckt sich nachts mit nichts anderem zu als mit seinem nassen Mantel, schlüpft sich am Tage bis an die Knie durch die Schlammberge hinan. „Nur vorwärts!“ ist die allgemeine Losung, von der die Offiziere und die Mannschaften in gleicher Weise durchdrungen sind.

„Die Wacht an den Dardanellen.“

WB. Konstantinopel, 3. November. Die türkischen Blätter betonen fortgesetzt die Bedeutung der Eröffnung des Donauweges für den weiteren Verlauf des Krieges und weisen darauf hin, daß die Türken sich auch auf Wacht an den Dardanellen bemächtig haben, indem sie die Verbindung Rußlands mit seinen Bundesgenossen verhierten. Die Blätter geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Entente, die nicht in der Lage war, den Weg durch die Dardanellen zu eröffnen, den Weg von der Nordsee bis zum Indischen Ozean niemals werde versperren können.

Kleine Mitteilungen.

Berlin-Konstantinopel. Unfähig der Herstellung der Verbindung mit dem Orient und der Freilegung des Donauweges überlandte Kaiser Wilhelm an den Sultan die herzlichsten telegraphischen Grüße und Wünsche unter Herbeiziehung der wichtigsten historischen Bedeutung dieses Ereignisses. Der Sultan hat in gleich warmer Weise das Telegramm des Kaisers sofort erwidert.

(Wie WB. B. erzählt, hat der Kaiser aus diesem Anlaß auch mit dem König von Bulgarien Telegramme gewechselt.)

Falsche Friedensgerüchte.

Berlin, 3. November. Es sind in der letzten Zeit wieder besonders in der Auslandspresse, aber auch im Publikum allerlei Gerüchte über Friedensverhandlungen aufgetaucht. Die privaten Erklärungen von Ministern und Staatsmännern sind so geäußert worden, als sollten sie irgendwelchen Verhandlungen dienen. Wir haben von all diesem Gerede keine Notiz genommen, da wir

gen, daß es jeglicher Begründung entbehrt. Angefichts der Unmöglichkeit, mit der die angeblich „aus bester Quelle informirten“ phantasiebegabten Zeitungen und Personen an ihren Erfindungen festhalten, sei ich gezwungen, daß alle Berichte dieser Art freier Erfindung beruhen.

na. Meldung der Eigence Havas. Die deutsche Botschaft in Madrid stellt formell in Abrede, daß Fürst Bülow beabsichtigt habe, mit Madrid und Washington die möglichen Grundlagen eines Friedens zu prüfen.

Die Zufuhr aus Bulgarien. Die in Sofia tätige deutsche Reichseinfuhr-Kommission steht in eifrigen Verhandlungen mit der Regierung, die bald einen günstigen Abschluß erreichen werden. Die Regierung wird von den großen bulgarischen Herränden an Futtermitteln und Häufleinfrüchten beträchtliche Mengen abgeben.

33 na. London, 4. Novbr. Das Renter'sche Bureau er-
klärt, daß das Gerücht, Japan habe dafür, daß es Rußland mit
Kanton verleihe, Konzessionen auf Sachalin bekommen, voll-
kommen unbegründet sei. Ebenso sei das immer neu auftauchende
Gerücht, daß Japan Truppen nach Europa senden wolle, unwahr.
Die hier bestrittenen Angaben stammen aus französischen und eng-
lischen Zeitungen.)

Budapest. Der „Pester Lloyd“ meldet aus Buzaretsch, daß die rumänischen Seltung „Epoca“ die in dem Donauebenen liegenden russischen Kriegsgefangnisse nimmere entwaffnet worden sind. Die Bemannung bestand aus 800 Matrosen, von denen der größte Teil gestern nach dem Hasen Konstanza geführt wurde. Rest wird heute folgen.

Konstantinopel. Kaiser Wilhelm hat dem Großwesir den schwarzen Adler-Orden verliehen.

Rom. Der „Messaggero“ meldet, daß Italien sich dem Uebereinkommen zwischen den Verbündeten, keinen Sonderfrieden abzuschließen, angeschlossen habe.

Keine deutschen Friedensvorschläge.

BB na. Berlin, 4. November. Die Norddeutsche Allg. schreibt: „Das Haager Korrespondenzbureau liefert unter der Überschrift: 'Deutsche Friedensvorschlge': Von glaubwrdiger, der nicht offizieller Seite wird uns versichert, da einige Mitglieder des deutschen Reichstages vor kurzem in Amsterdam waren. Unter der Herrn uerte bei den Besprechungen, die bei dieser Gelegenheit abgehalten wurden, der Reichstgler habe als die Bedingungen, unter welchen Deutschland geneigt sein wrde, Frieden zu schlieen, bezeichnet: Die Erwerbung der belgischen Maaslinie fr Deutschland sowohl vom militrischen als industriellen Gesichtspunkte, die Annexion von Kurland durch Deutschland und 30 andere Mark. — Wir wissen nicht, woher das Haager Korrespondenzbureau diese Informationen beschft haben kann, mssen aber feststellen, da sie jeder tatschlichen Grundlage entbehren. Der Reichstgler hat keine derartigen uerungen getan, wie es behauptet vertritt wre, von den Friedensbedingungen zu sprechen. Wenn trotz dieser wiederholten Feststellungen immer wieder Nachrichten ber die Geneigtheit und das Bedrfnis Deutschlands, den zu schlieen, ausgetreut werden, so lsst das nur auf neue Versuche unserer Gegner schlieen, zur Hebung der Stimmung im eigenen Lande Deutschland als friedensbedrftig hinstellen.“

Tages-Rundschau.

Berlin. Die Ausschmückungskommission des Reichstages hielt Sitzung ab. Bezüglich der Inschrift für das Reichstagsgebäude wurde beschlossen, zunächst Entwürfe in Antiqua-, Fraktur- und Uncialschrift herstellen zu lassen.

Keine sofortige Berufung des Reichstages.

SS na. Berlin, 3. November. Die sozialdemokratische Fraktion hat, wie bekannt, beim Reichskanzler die sofortige Berufung des Reichstags beantragt. Obwohl die Berechtigung dieses Antrages, die wichtigen Fragen der Volksernährung im Parlament zu erörtern, vom Reichskanzler nicht verkannt wird, sieht er doch verhindert, dem Kaiser die sofortige Berufung des Reichstags vorzuschlagen. Ausschlaggebend ist dabei, daß das Reichsamt des Innern, wenn der Reichstag versammelt ist, seine Kräfte fast ausschließlich der parlamentarischen Arbeit widmen muß, gerade jetzt aber die Erledigung besonders dringender Aufgaben auf dem Gebiet der Volksernährung und auch für die Vorbereitung der Verordnungen unbedingt noch einige parlamentsfreie Wochen bedürft. Da der Reichstag ohnehin Ende November seine Verhandlungen wieder aufnimmt, würde voraussichtlich auch eine solche Berufung seinen Zusammenritt kaum um mehr als etwa eine Woche beschleunigen können.

Ein Beschluß des Reichsausschusses der
Zentrumspartei.

38 na. Berlin, 4. November. Wie aus Frankfurt a. M. bekannt wird, hat der Reichsausschuß der Zentrumsparthei gestern seiner hiesigen Tagung folgenden Beschluß gefaßt: Die Aufgabe, die der Nichtigkeit und dem Fleiße des deutschen Volkes gefaßt worden ist, fordert die volle Bewegungsfreiheit seiner Kräfte in der Heimat, auf dem freien Meer und über die Welt. Die äußere Bedingung für eine gedeihliche Entfaltung des deutschen Volkes ist, wie die Erfahrungen des Weltkrieges klar ergeben, eine erhöhte Sicherheit gegen die militärischen und ökonomischen Vernichtungspläne der Feinde. Die durchsetzbaren Ziele, die der Krieg unserem Volke auferlegt, ruhen nach einem ersten Schritte auf unserer Schutze unseres Landes im Osten und Westen, der es Feinden verleiht, uns wieder zu überfallen und der die volkswirtschaftliche Versorgung unserer wachsenden Bevölkerung dauernd gefährdet. Zu dieser erhöhten Sicherung unseres Reiches sind eine solche unserer verbündeten Staaten treten. — Neben dem Schutze der äußeren Güter erhoffen wir aber zur Begründung des Lebens unseres teuren Vaterlandes nach einer sorgfältigen Pflege der inneren Volkswirtschaft, weil sie die Ursache einer wahren nationalen Erneuerung des Vaterlandes und des Muthes völkischer Führung zu allen denkbaren Erfolgen deutscher Großthaten sind. Was Deutschlands Leben und Bürger, Meer und Flotte, die Männer auf dem Lande und im Schützengraben, auf den Kriegsschiffen oder unter der See und in der Luft, sowie uns Männer und Frauen in der Arbeit bisher geleistet haben, erfüllt uns mit dem Gefühl tiefster Dankes und der frohen Zuversicht, daß es mit Gottes Hülfe gelingen wird, den Endsieg zu erringen für Deutschlands Freiheit und Ehre.

Ministerkrisis in Griechenland.

Nach einer Weisung vom 3. an die Londoner Blätter aus
soll die griechische Regierung wegen einer Niederlage zurück-
ge, die sie bei der Stellung der Vertrauensfrage in der Kammer

Berlin. Zur Nachricht, daß Benfelo das Kabinett Jaimis
nicht habe, um sich selbst an dessen Stelle zu setzen, sagt der
„Berliner Börsencourier“: Jetzt bezieht es sich den König Konstantin
aber wieder einen Versuch mit Benfelo's zu machen, oder noch
durch Auflösung der Kammer an das Volk zu appelliren.
Dies hat kürzlich gelangt, daß er, wieder zur Macht gelangt,
den Krieg erklären würde. — Im „Berliner Potestant“
heißt es: Nach den Vorgängen der letzten Wochen ist nicht
zu nehmen, daß König Konstantin sich jetzt unter den Willen ei-
nstaatsmanes beugen wird, der schon zweimal gehen mußte,
er sich in offenem Gegensatz zu der Ansicht der Krone befand.
Konstantin hat sich in den großen Schwierigkeiten der letz-
ten Monate als ruhiger, entschlossener Politiker erwiesen und er
weiterhin in Uebereinstimmung mit dem Willen des Volkes
interessirten Orientlandes in gleich entscheidender Weise zu wach-
samen. Das „Berliner Tageblatt“ meint: Benfelo's hat das
Jaimis geführt, um sich selbst an dessen Stelle zu setzen.
am Tage vor der Woden, da sich König Konstantin von ihm

freunnte, war es klar, daß Beniselos in der Stille das Ziel, das er jetzt erreicht hat, verfolgen würde. Die Krise ist da, aber unmittelbar praktische Folgen, einen sofortigen Umsturz der griechischen Politik von ihr zu erwarten, dazu liegt kein Anlaß vor. Die griechische Armee wird, ohne einem anderen Befehl als dem ihres Königs zu gehorchen, Wemuth bei Fuß beharren. Sie trägt schon bitter genug an dem Orakel über die Besiegung griechischen Gebietes, durch die in Saloniki eingebrungenen Truppen der Entente, ohne daß sie ihnen entgegentreten durfte. Sie wird kein Wertzeug einer gefährlichen Abenteuerpolitik sein, auch wenn der Abenteuerer Beniselos heißt, und wenn er, seinem hochgestellten Ziele nachgehend — er strebt nach der Präsidentschaft der hellenischen Republik — den Mut haben sollte, sein Abenteuer mit ausländischer Hilfe in das innere Leben des Landes zu tragen.

König Konstantins nationale Politik.

WB na. München, 4. Novbr. Die „Bayrische Staatszeitung“ würdigt in einem Artikel, überschrieben „König Konstantin und Benikelos“ das Verdienst des Königs Konstantin, in besonnener, ruhiger Weise sich von dem Wege seines Ministers getrennt zu haben, und schreibt u. a.: „Im Unterschied zu Benikelos hatte der König frühzeitig eingesehen, daß Griechenland vor allem des inneren Ausbaues und des Friedens bedürfe, ohne seine berechtigten Ansprüche auf Mazedonien und Albanien aufzugeben. Der Weg dazu führte notwendigerweise zu dem Versuche, ein besseres Verhältniß zur Türkei und Bulgarien herzustellen und in erster Linie eine kontinentale griechische Balkanpolitik zu treiben. Wenn sich dabei ein Gegenlag zu Stuten und gleichzeitig eine starke Umänderung zu Oesterreich ergab, ein Abbruch, namentlich seit dem Ausbruch dieses Krieges, von den Westmächten, so war das nicht etwa die Folge irgendwelchen deutschen Einflusses, sondern durchaus nationale griechische Politik. Immer wieder feuerte König Konstantin sein Schifflein durch all' die Klippen und über alle Lefzen hinweg. Sein kluger Sinn traf sich in dem Wunsche, die Balkanverhältnisse selbständig durch die Balkanstaaten zu ordnen, mit der erprobten Staatsweisheit des Jaren der Bulgaren. So verdankt Griechenland seinem König und ihm vor allem, daß es eine selbständige Stellung gewahrt hat, der Balkan aber, daß er nicht nöthig in Abhängigkeit von dem Viererbunde gerathen ist, und daß glücklicherweise die Aussicht besteht, die nationalen Hoffnungen der Griechen wie der Bulgaren im Einverständniß mit der Türkei und den Mittelmächten zu regeln. Daß der Weg dabei über die Leiche Serdens führt, statt daß friedliche Vereinbarungen erzielt wurden, ist nicht die Schuld des unglücklichen serbischen Volkes, sondern der serbischen Regierung und des Verraths des Viererbundes, in erster Linie Englands. Griechenlands Beispiel aber wird, so scheint es, auch Rumänien den Frieden erhalten, und dereinst können die Balkanvölker hoffentlich dem griechischen König ein Denkmal setzen als „Konstantin dem Erhalter“.

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Regelung der Schweine- und Ferkelpreise.

Berlin. Der Bundestag hat sich entschlossen, Höchstpreise für Schlachtschweine und Schweinefleisch festzusetzen. Da die Preisunterschiede für Schweine und Schweinefleisch in den verschiedenen Theilen des Deutschen Reiches überaus groß sind, so sieht die am 12. November in Kraft tretende Bundesordnung für 37 Städte (darunter Mainz, Frankfurt, Wiesbaden) Grundpreise für Schweine vor. In allen übrigen Gemeinden, die öffentliche Schlachthäuser besitzen, wird der Preis für Schweine beim Verkauf den Höchstpreis des nächstgelegenen, in der Bundesratsbestimmung genannten Ortes nicht übersteigen. Die Preise stufen sich nach dem Gewicht der Tiere ab. Ein Verkauf von Schlachtschweinen darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Die Preise für Schweinefleisch sind naturgemäß in Zusammenhang zu den für das Lebendgewicht für Schweine rechnerischen Höchstpreisen gebracht. Im allgemeinen soll der Preis für Schweinefleisch 140, für frisches Fett 180 vom Hundert des in der nächstgelegenen Schlachthausgemeinde für das Lebendgewicht für Schweine im Gemächt von 80 bis 100 Kilo geltenden Höchstpreises nicht übersteigen; der Landesregierung steht das Recht zu, angegebenen Höhe zu ermäßigen. Schweine, die bis zum natürlichen Untertaufl bleiben, müssen der Gemeinde des Schlachthaus auf ihr Verlangen käuflich überlassen werden. Uebertretungen der genannten Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft. Außerdem steht der Regierung das Recht zu, das betreffende Geschäft einfach zu schließen. (Die Höchstpreise für Schlachtschweine betragen für Berlin auf 50 Kilo Lebendgewicht bei Schweinen im Lebendgewicht unter 60 Kg. 70 M., von 60 bis 80 Kg. 85 M., von 80 bis 100 Kg. 90 M., bei Säuen 95 M. Bei Schweinen mit höherem Schlachtgewicht ist eine entsprechend erhöhte Staffelform der Preise vorzulegen, um durch die zunehmende Spannung die Aufzucht des Ferkelschweines zu begünstigen. Der Höchstpreis für das Pfund frischen Schweinefleisches wird in Berlin 1,40 M., für das Pfund frischen Fettes 1,80 M. betragen.)

Von einer einseitigen Festsetzung von Höchstpreisen für Milch der Bundesrat abgesehen; es wird vielmehr den Gemeinden das Recht eingeräumt, mit Zustimmung der Landesregierung Höchstpreise für Milch beim Verkauf durch den Erzeuger, sowie im Hof- und im Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als 600 Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel verpflichtet. Von großer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung ist die neue Bestimmung, wonach Gemeinden mit mehr als 600 Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden berechtigt sind, vorzugsweise Berücksichtigung der Kinder, stillenden Mütter und Kranken bei der Verteilung der vorhandenen Aufzubringe Milch sicherzustellen, und zwar entweder durch Ausgabe von Scheinen, durch Vereinbarung mit den Landwirten und Milchmehlkütern, durch Einrichtung eigener Verkaufsstellen oder in sonstiger Weise. Den Vorzugsberechtigten dürfen aber keine höheren Preise als den übrigen Abnehmern berechnet werden. Um zu vermeiden, daß sich nicht Nachbargemeinden durch Festsetzung höherer Preise die Milch einander abspinnen, ist den Reichskanzler des Reichs eingeräumt, die Grenzen, innerhalb deren sich die Höchstpreisfestsetzungen zu bewegen haben, zu treffen. Ebenso kann der Reichskanzler Vorschriften über den Maßstab erlassen, nach dem andere, stillende Mütter und Kranke zu berücksichtigen sind.

Nachrichte Nachrichten.

Biebrich.

Einem raffinierten Einbruch haben am Dienstag mittag fünf schulpflichtige Jungen in das Bootshaus des Vieh- oder Ruder-Vereins verübt. Um in den eingeschloffenen Hoi zu gelangen, wurde von ihnen der Zaun überigien, dann auf das Dach des Bootshauses geklettert, dort das mit Draht verriegelte Fenster gewaltsam geöffnet und in das Innere des Bootshauses eingedrungen. Sie kauften dort wie die Ratten, indem sie sämtliche Kleiderschränke erkrabben und einen Eiskranz demontirten, wobei sie sich verschiedener Zerstückwerkzeuge, wie Hammer, Meißel und Feilen, bedienten. Auch die Inneneinrichtung wurde nicht von ihnen gespart. Mitgenommenen Raubplunders Dekorationen ständen, welche sie vergraten konnten, entledigten sich dadurch, daß sie sie in den Rhein warfen. An vorgefundenen Taschengeldern taten sich die Burschen gütlich, die leeren Köcher zertrümmerten sie. Nach ihren eigenen Aussagen haben noch Geld gesucht, aber solches nicht vorgefunden. Ein Raubfisch, sie mitgenommen hatten, ist zu ihrem Berrädder geworden. Straftisch haben die Jungen nicht als Alibiabgabestrafung von den Eltern eine ganz geordnete Tracht Prügel erhalten, damit ein für allemal die Lust zu solchen Streichen vergeht.

Ernährungsfragen und Wille zum Sieg. In der Verlegenheit um militärische Gründe, mit denen sie die noch nicht ganz ausgehenden, wohl künftighin genährten Hoffnungen ihrer Völker auf eine Niederlage Deutschlands erneut bekräftigen könnten, suchten die feindlichen Regierungen aus der neuen Annahme der deutschen Regierung zur Regierung der Lebensverfeinerung und Lebensmittelverteilung für ihre Zwecke Kapital zu schlagen, genau so, wie sie es im Anfang des Krieges in ihrem Hahn auf die deutsche Proletarie zu tun verucht haben. uns wird sich kein Reich durch derartige Raubschiffe an den Lebensmitteln oder gar beunruhigen lassen, vielmehr wird jeder, welcher

wissend, wie uns die geringfügige und gern getragene Einschränkung gefordert hat, angeht es solcher kindlichen Bemühungen mit Bismarck sprechen „Da laß ich über“ und nun erst recht alles tun, was getan werden muß, um die feindliche Ertragspolitik zu bekämpfen zu machen. Dant den neuesten und den bevorstehenden weiteren Anforderungen des Bundesrats ist den bisher noch bestehenden Befürsungen, wir könnten mit unseren im Lande befindlichen Lebensmittellagern nicht ausreichen, endgültig ein Ende gemacht. Jedermann im Volke weiß jetzt, daß wir bis zur nächstjährigen Ernte hinreichend versorgt sind. Das ist die Hauptsache. Alles andere steht in zweiter Linie, und den Einschränkungen und sonstigen Vorschriften, die erforderlich sind, um bei geringen Opfern an Gewiss, Gemuthlichkeit und Bequemlichkeit eine völlig ausreichende Deckung des Nahrungsmittelbedarfs sicherzustellen, wird sich jeder eingele willig unterwerfen. Alles, was mit unserer Ernährung zusammenhängt, wenn wir überhaupt nur satt werden und gesundheitliche Schädigungen nicht zu fürchten brauchen, ist ja doch nur von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zu den übergeordneten Werten, die in diesem Kampfe gegen eine Welt von Feinden für uns auf dem Spiele stehen. Wir sind seit der Eingliederung der allgemeinen Wehrpflicht ein Volk in Waffen und wir sind es mit dem gegenwärtigen Kriege, der in das innere Leben der Nation eingreift und unterirdisch von allen Schichten der Bevölkerung den größten Einfluß an nationaler Kraft fordert, mehr als je geworden. Dieses Volk in Waffen, fest zusammenstehend im Kampfe gegen die äußeren Feinde, fühlt und weiß sich auch fest verbunden in vaterländischer Pflichttreue und Opferfreudigkeit, gleichgültig auf welchem Gebiete und mit welchen Mitteln sie zu betätigen sind. Uns selbst erkennen, das hat uns das eine Kriegsjahr besser als 20 Friedensjahre gelehrt; wir wissen jetzt, was wir militärisch, was wir wirtschaftlich und finanziell leisten können. Dieses Können in seiner Gesamtheit ist so groß, so erhebend und befriedend, daß das deutsche Volk — des dürfen unsere Feinde gewiß sein — in seiner Ernährung und Lebenshaltung vollständig reichlich noch ganz andere als die tatsächlich geringfügigen Opfer bringen würde, die eine gewissenhafte und ihrer Verantwortlichkeit wohl bewußte Regierung bisher hat verlangen müssen.

W a. Nach dem Einföhrungsgefez zur Reichsoerföherungsordnung hat der Bundesrat für die bevorstehende Tagung des Reichstages diesem die geföhligen Vorfehrten über die Altersrente um zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen. Es handelt sich dabei um die Frage, ob die Altersgrenze des selbstigen Lebensjahres der Versicherten für den Bezug der Altersrente auf das fünfundsiebzigste Lebensjahr herabgesezt werden soll. In der geföhligen Sitzung beschloß der Bundesrat, diese Herabsezung der Altersgrenze in der Vorlage für den Reichstag zur Zeit nicht zu empfehlen. Die Herabsezung der Altersgrenze würde, wie in der versöherungstechnischen Denkschrift nachgewiesen wird, eine Erhöhung der Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversöherung notwendig machen und eine Mehrbelastung des Reichs mit einem Reiznusschuh zur Folge haben. Beides kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht befürwortet werden.

33. (Klatschmich.) Um der fortwährenden Steigerung der Ausgaben der Kommunalverbände für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege Rechnung zu tragen, haben die Reichs- und Staatsverwaltungen in Aussicht genommen, erhöhte Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Kommunalverbänden in größerem Umfange diese Ausgaben erstatten zu können. Die Bedeutung dieser erklärten Hilfsaktion liegt darin, daß einerseits die vielfach gehängte finanzielle Lage der Kommunalverbände eine Besserung findet und daher andererseits diese Verbände in den Stand gesetzt werden, mit dem beginnenden Winter der Kriegswohlfahrtspflege der besonders kühnen Tätigkeit zuzuwenden. Ist zu hoffen, daß es den Gemeinden gelingen wird, von den Fälligkeiten der Kriegsteilnehmer und darüber hinaus von den durch die allgemeine Preissteigerung betroffenen minderbemittelten Kreisen der Bevölkerung die dringende Not fernzuhalten. Dabei wird als besonders geeignete Maßregel in Betracht kommen, daß die Gemeinden in noch höherem Maße als dies schon jetzt geschehen ist, für die Versorgung der weniger kaufkräftigen Kreise der Bevölkerung Lebensmittel und sonstige notwendige Haushaltsbedürfnisse in natura bereitstellen.

Das Stellvertretende Generalkommando

Das achtzehnte Armeekorps richtet folgende eindringliche Mahnung an die Bevölkerung:

Nachdem durch die letzten Verordnungen des Bundesraths er-
 laubte Maßnahmen getroffen worden sind, die ein Durchhalten mit
 unsern Lebensmitteln sicherstellen, erwarte ich von der Einsicht
 und dem patriotischen Empfinden der Bevölkerung des Corpsberei-
 chs, insbesondere der bemittelten Kreise, daß sie im Interesse der
 Allgemeinheit und im Gedenken an unser vor dem Feinde stehen-
 des Heer sich den getroffenen Anordnungen willig fügen und sie
 auf das genaueste befolgen werden. Jeder, der dies tut, kann das
 Gewissen haben, für seinen Theil zu dem endlichen Erfolg beige-
 tragen zu haben.

Wenn die Verordnung des Bundesrates vom 23. Oktober
des Jahres verküet, Dienstags und Freitags Freitag zu paradi-
gen, so bezieht diese Anordnung, eine Einschränkung des Ver-
brauches herbeizuführen.

Es bedeutet daher ein Entgegenarbeiten gegen die im allgemeinen Interesse betroffenen staatlichen Maßnahmen und stellt sich eine gemeinschaftliche und gemeinsinnige Handlungswelt dar, in der Einzelne dazu übergehen, sich für die genannten Tage mit sich zu verstehen oder wenn Möglicher diese Handlungswelt formen oder gar dazu anzuweisen.

Repper, die in dieser Weise dazu beitragen, daß die Einordnungen der Behörden vereinfacht werden, haben die unnahegelegte Verlegung ihres Geschäftes zu erwarten.

Auch von allen Privathaushaltungen muß erwartet werden, daß sie entsprechend den ergangenen weiteren Vorschriften das Verbot von Fleisch usw. an den Montagen und Donnerstagen, sowie die Verwendung von Schweinefleisch an Samstagen zu unter-
nehmen.

Außerdem weise ich nachdrücklich auf die schweren Strafen hin, welche jede Uebertretung der ergangenen Vorschriften für diejenigen nach sich zieht, die in gewissenloser Weise aus Selbstsucht oder aus Unwissenheit sich den getroffenen Anordnungen nicht unterwerfen wollen.

Höhe Geld- und Gefängnisstrafen, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und öffentliche Bekanntgabe seiner erschollen Handlungsweise drohen insbesondere jedem, der sich einer Ueberschreitung der festgesetzten Höchstpreise schuldig macht, und zwar treffen diese Strafen nicht nur den Verkäufer, sondern jeden, der einen Gegenstand zum Verkauf ausstellt, und zwar auch nur zum Abschlusse eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erzielet.

Nach alle diejenigen Mädchenkassen, die darauf abzielen, in fahrläufiger Form die fehlgeleiteten Hochpreisler zu umgehen, indem es für bisher unentgeltlich beforzte Rehenleistungen, wie das Singen der Ware ins Haus, besondere Vergütungen von den einkaufenden Hausfrauen, Schwestern usw. versprochen oder von den Verkaufslern verlangt werden, unterliegen der Bestrafung in gleicher Weise wie direkte Uebergriffen der Hochpreisler.

Die Behörden, denen durch die Verordnungen des Bundesrats zugehende Kontrollbefugnisse gegeben worden sind, werden jeden Fall einer Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Bestimmungen nachsichtlich zur Bestrafung bringen.

esbaden.

— Der König von Württemberg passierte gestern mittag esleben. Er benutzte den dreierleiständigen Aufenthalt, um der Sehnstehenswürdigkeit zu Mittag zu essen, wobei er der „Fett-“ Post volles Lob spendete.

X Flörsheim. Die weithin bekannte Taffelabrik von Max Reiser von hier feierte gestern ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Zu Anfang November 1890 in Försheim gegründet, verlegte die Firma im Jahre 1895 ihren Betrieb hierher, so daß das Geschäft jetzt volle zwanzig Jahre hindurch am hiesigen Orte besteht.

Höchl. Der aus dem Fenster des dritten Stockes abgestürzte
Hummern-König ist im Krankenhaus seinen Verletzungen er-
geben.

Frankfurt. Ein Messingdieb im D-Juge. Messing ist jetzt ein gefuchter Artikel. Der Schriftsteller Anton Böller wußte, wo eins zu holen war. Er spielte den Eisenbahnarbeiter und begab sich in einen D-Jug, der unbenutzt auf einem Refektoriums Stand. Da drin war er ungeführt, und er schraubte in aller Ruhe von den Aborten Messinggeschläge und Lürgriffe im Werte von einigen hundert Mark ab. Ein Wirthändler gab ihm 50 Mark dafür. Ueber die Herkunft der Gegenstände gab Böller bei dem Wirthändler an, sie stammten von einem alten Omnibus, den er gekauft habe, um ihn als Gartenhaus zu benutzen. Der Trödlar, harmlos, wie diese Leute nun einmal sind, glaubte ihm das aufs Wort. Böller wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Frankfurt. Die Stadtverordneten bewilligten weitere fünf Millionen für Kriegsausgaben einstimmig und ohne Besprechung; damit ist jetzt ein Betrag von 16½ Millionen Mark erreicht. Es werden jetzt 71 000 Personen (24 100 Ehefrauen, 41 000 Kinder und 6000 andere Verwandte) unterstützt, wofür einschließlich des Zuschusses der privaten Kriegsfürsorge von 400 000 Mark monatlich 1 450 000 Mark aufgewendet werden. Die einzelnen Zuschüsse zu den Reichslagen betragen ab 1. November: 15 Mark für Ehefrauen, 3,50 Mark für Kinder und sonstige Verwandte. Mütter und Väter können bis zu 18½ Mark städtischen Zuschlag erhalten.

Königsheim. Aus den Eintrittsgeldern der Gemäldegalerie der Großherzogin-Mutter konnten der hiesigen Kriegsfürsorge 2000 Mark, dem Generalkommando in Frankfurt zugunsten naher Soldaten 1000 Mark, der Rehabilitation der hiesigen Kriegsfürsorge 250 Mark und dem Soldatenheim 150 Mark überwiesen werden. 300 Mark wurden zu Zwecken der Kriegsfürsorge nach Weiburg und Diez geschickt.

Herborn. Die Stadtverordneten bewilligten 1000 Mark zur Beschaffung von Weihnachtsgaben für bedürftige Krieger und deren Familien. Der Bürgermeister machte die Mitteilung, daß der Herborn-Besitzer Karl Remig der von ihm 1901 errichteten Johanna Remig-Stiftung ein neues Kapital von 100 000 Mark zugewendet habe mit der Bestimmung, daß in dem Asyl der Stiftung auch Kriegsbefähigte Aufnahme finden.

Zeitgemäße Betrachtungen.

In großer Zeit.

Wir leben in bewegten Tagen, — rings dröhnt die Welt vom Völkerrreit, — doch dürfen wir entschieden sagen: — Erzieherisch wirkt diese Zeit, — sie führt zurück zur Einfachheit, — ermahnt uns zur Sparsamkeit, — daß wir vom Schwelgen uns entfernen — und das bescheidene schätzen lernen! —

Wir folgen willig dem Gebote — der Zeit entsprechend heiß und schwer — und streicht man dünner uns die Bröte, — so schätzen wir sie umso mehr. — Heut achten wir das täglich Brot, — denn es verbannt die schwere Not, — es ist gesorgt, daß wir es haben — daheim und in dem Schützengraben. —

So mancher, der einst war ein Bräuer, — hat überwunden sein Begehren, — Champagner, dieses Krisei-Wasser — trinkt er seit Kriegsbeginn nicht mehr, — er ist auch weniger fleisch und Fett, — geht stets zur rechten Zeit ins Bett, — und auch das R-Brot ist gesunder — es macht ihn schlanker und nicht runder! —

Es kehrt zur Lebensart — zur Schlachten — zurück, wer sonst zuviel sich tat, — manch einer muß auch seinen Pflichten — genügen jetzt als „Schiffsoldat“, — denn keiner an der Wiege sang, — daß er den Spaten einmal schwing, — der fühlt sich frisch, — wie nie seit Jahren, — Er kann in Zukunft Karlsbad sparen! —

Die Helden in dem Schützengraben — dort draußen in dem Sturmgebraus, — sie können vieles auch nicht haben — und halten doch Gewalliges aus! — Nehmt sie zum Beispiel, das genügt, — hauptsächlich ist: Es wird gegiebt! — Drum wollen wir auch gerne weiter — beim R-Brot fröhlich sein! —

Ernst Heiter.

Dermisches.

Bad Kreuznach. Hier hat ein Mühlenbesitzer unter die zum Füttern bestimmten kleinen Sägemehl in ganz gehörigen Quantität.

Anzeigen-Teil

Vorladung.

Seitens des Gemeindevorstandes zu Sonnenberg ist der Antrag auf Feststellung der Entschädigung für diejenigen Grundflächen der Gemarkung Sonnenberg gestellt worden, welche zur fluchtlinienmäßigen Freilegung der Stedengartenstraße erforderlich und im Wege des Enteignungsverfahrens zu erwerben sind.

Von dem Herrn Regierungspräsidenten zum Kommissar für das Entschädigungs-Feststellungs-Verfahren ernannt, habe ich in Gemäßheit des § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 (S. S. 221) zur Verhandlung mit den Beteiligten über die den Eigentümern zu gewährende Entschädigung Termin auf Donnerstag, den 11. d. Mts., mittags 3.30 Uhr im Rathause zu Sonnenberg (Landkreis Wiesbaden) anberaumt.

Zu diesem Termine werde ich die Beteiligten, soweit mir dieselben bekannt sind, besonders schriftlich einladen. Die mir unbekannten Personen aber, welche an der Enteignung der obengedachten Grundflächen ein Interesse zu haben glauben, fordere ich hierdurch unter der Warnung auf, ihre Rechte in dem Termin wahrzunehmen, daß bei ihrem Ausbleiben auch ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

1138

Der Kommissar.
Dooge,
Geheimer Regierungsrat.

Allgemeine Ortskrankenliste I Schierstein a. Rh.

Wir sehen uns veranlaßt, unsere Mitglieder wiederholt darauf hinzuweisen, daß der Arzt nur gegen Vorlegung eines Ausweisescheines bzw. Krankenscheines in Anspruch genommen werden darf. Diese Scheine sind in Schierstein bei unserer Geschäftsstelle, in Dohheim, Frauenstein und Georgenborn bei den dortigen Reichsstellen zu haben.

Die Ärzte sind angewiesen und verpflichtet, ohne diesen Ausweis nicht zu behandeln. (Mit Ausnahme ganz dringender Fälle.)

Im Interesse geregelter Geschäftsführung und um Nachteile für die Kasse zu verhüten, müssen wir auf strikte Durchführung dieser Maßnahmen achten.

Wir machen weiter darauf aufmerksam, daß alle Verordnungen von kleinen Heilmitteln (Brillen, Bruchbändern, Bädern, Zahnplomben, Massagen usw.) von der Kasse genehmigt (gestempelt) sein müssen. Nicht genehmigte Verordnungen werden nicht anerkannt.

Arbeitsunfähig erkrankte Mitglieder haben den Krankenschein spätestens am Tage nach der ersten Inanspruchnahme des Arztes an die Kasse abzugeben. Um Nachteile zu vermeiden, ersuchen wir, dies genau zu beachten.

Die Arbeitgeber, sowie die freiwilligen und unständigen Mitglieder bitten wir, zu beachten, daß bei Nichtzahlung der Beiträge an den Kassenvorstand diese innerhalb 8 Tagen an die Kasse einzuzahlen sind.

Der Kassenvorstand:

Karl Ph. Schäfer, Vorsitzender.



täter gemischt. Da fragt man sich noch, wo der Bettelstahl beim Vieh herkommen soll.

Unverfrorenheit einer Französin in Deutschland. Aus Saarbrücken, 31. Oktober, schreibt man: Mit welcher Unverfrorenheit Angehörige feindlicher Staaten die ihnen noch in Deutschland gewährte Gastfreundschaft mißbrauchen, ging wieder einmal aus einer Verhandlung vor dem hiesigen außerordentlichen Kriegsgericht hervor. Dieses Gericht verhandelte gegen eine französische Sprosslehre, die längere Zeit in Hamburg und Stettin ansässig war. In Hamburg hatte sie einen Kaufmann kennen gelernt und war ihm als Haushälterin nach dem Kaufstus gefolgt. Nach Ausbruch des Krieges nahm sie im Kurhaus von Kreuznach Wohnung. Dem Personal des Kurhauses gegenüber hat sich nun die Angeklagte abfällig über Deutschland, die deutschen Einrichtungen und das deutsche Heer geäußert. U. a. erklärte sie, der Krieg sei von Deutschland an den Haaren herbeigezogen worden und die deutschen Schandtaten würden von den deutschen Zeitungen totgeschwiegen. Es empfand sie, wenn sie das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ mitanhören müsse. Vor Gericht behauptete die Angeklagte, trotzdem nicht deutschfeindlich gesinnt zu sein. Der Gerichtshof verurteilte sie zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten, während der Anklagevertreter sechs Monate beantragt hatte.

Berlin. Mit Zustimmung der Staatsbahnverwaltung wurden seit längerer Zeit Kellnerinnen im Speisewagenbetrieb versuchsweise beschäftigt und zwar namentlich in den Berlin-Frankfurter D-Jügen. Die Kellnerinnen haben sich in jeder Beziehung bewährt. Sie versehen die Stelle des ständig im Speisewagen tätigen zweiten Kellners. Die Tätigkeit des dritten Kellners, dem vornehmlich die Bedienung der in den Personenzugwagen absteigenden Fahrgäste obliegt, durch Kellnerinnen ausüben zu lassen, hat sich als nicht zweckmäßig erwiesen. Die von dem betreffenden Unternehmer in der genannten Stellung beschäftigten Kellnerinnen sind in der Hauptzahl Frauen der zum Kriegsdienst eingezogenen oder im Felde gefallenen Köche und Oberkellner seines Betriebes. Sie versehen ihren Dienst gewissenhaft und zur Zufriedenheit der Reisenden. Die guten Erfahrungen haben dazu geführt, neuerdings auch in einigen D-Jügen der Strecke Frankfurt-Metz-Charleville Kellnerinnen zu beschäftigen.

Massenanlieferung von Kartoffeln in Berlin. Von den Güterböden der Berliner Fernbahnhöfe wird ein ungeheurer Andrang von Kartoffelmassen gemeldet. Sodasie sind sie hochaufgestapelt und, da fast jeder Sack an einen anderen Empfänger geht, begegnet die Abfuhr größten Schwierigkeiten. Viele Adressaten holen sich deshalb die Waren, mit denen sie sich versorgen wollen, selbst ab. Die „Deutsche Tageszeitung“ führt übrigens heute abermals lebhaftest Klage darüber, daß die Kartoffelzufuhr durch ungenügende Bestellung von Eisenbahnwagen empfindlich gehemmt wird.

Neueste Nachrichten.

Der Freitag-Tagesbericht.

BB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 5. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der von den Franzosen noch besetzte kleine Graben nordöstlich von Le Mesnil (vergleiche Tagesbericht vom 26. 10.) wurde heute nacht gesäubert. Ein Gegenangriff gegen den von unseren Truppen gestürmten Graben nördlich von Massiges wurde blutig abgewiesen; am Ostende des Grabens wird noch mit Handgranaten gekämpft. Die Zahl der Gefangenen ist auf 3 Offiziere,

90 Mann gestiegen, 8 Maschinengewehre, 12 kleine Minenwerfer wurden erbeutet.

Der englische Oberbefehlshaber, Feldmarschall French hat in einem amtlichen Telegramm behauptet, aus den Verlustlisten von sieben deutschen Bataillonen, die an den Kämpfen bei Loos teilgenommen haben, geht hervor, daß ihre Verluste ungefähr 80 Prozent ihrer Stärke betragen. Diese Angabe ist glatt erfunden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Ohne Rücksicht auf ihre ganz außergewöhnlich hohen Verluste haben die Russen ihre vergeblichen Angriffe zwischen Swenten- und Ilsen-See, sowie bei Galeni fortgesetzt. Bei Galeni brachen wiederum 4 starke Angriffe in unseren Stellungen zusammen.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Heeresgruppe des Generals von Cinsingen.

Nordwestlich von Czartorysk wurden die Russen nach einem kurzen Vorstoß über Kojeluchnowka auf Wolczek wieder in ihre Stellungen zurückgeworfen. Oestlich von Budka machte unser Angriff Fortschritte. Mehrfache russische Gegenstöße nördlich von Komarow wurden abgeschlagen.

Bei den Truppen des Generals Grafen von Bothmer führte unser Angriff gegen die noch einen Teil von Siemifowce haltenden Russen zum Erfolg. Übermals fielen über 2000 Gefangene in unsere Hand.

Balkanriegsschauplatz.

Im Boravica-Tal wurden die Höhen bei Arilje in Besitz genommen. Südlich von Cacal ist der Stamm der Jelica Planinica überschritten. Beiderseits des Kolonit-Berglandes haben unsere Truppen den Feind geworfen und in der Verfolgung das Nordufer der westlichen (Golijka-) Morava beiderseits von Krasjewa erreicht. Sie nahmen 1200 Serben gefangen.

Oestlich der Gruza hat die Armee des Generals v. Gallwitz den Feind über die Linie Godacica-Sanitarovac zurückgeworfen, hat die Höhen südlich des Lugomin gestürmt und im Morava-Tal die Orte Cuprija, Tresnjewic und Paracin genommen. 1500 Gefangene wurden eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Waschen Sie sich den Kopf mit
Schwarzkopf-Schampoo
mit Veilchengeruch.

Schuppenreife, volles, glänzendes Haar
Kein fettiges Haar mehr
Vorzügliche Reinigung des Haarbodens
Vorbeugungsmittel gegen Haarausfall
Reiz- und billige Haarpflege
Echt nur mit dem schwarzen Kopf
Alleinige Fabrik: Haus Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin.
Erschließlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.



Trustfrei!

Denkt an uns
sendet

Galem Aleikum
oder
Galem Gold
Zigaretten

Willkommenste Liebesgabe

Preis: N^o 3 4 5 6 8 10
3 4 5 6 8 10 Pfg. d. Stck.

20 Stck. feldpostmässig verpackt portofrei!
50 Stck. feldpostmässig verpackt 10 Pf. Porto!

Orient-Tabak- u. Cigaretten-Fabr. Yennidze Dresden,
Jnh. Hugo Ziefz, Hoflieferant S.M.d. Königs v. Sachsen

Bei Ischias, Gicht
u. Rheumatismus
probiere Sie einmal meinen
bestempfohlenen

Betula-
Rheumatismustee

Karton 50 Pfg.
Dom-Drogerie
Wilhelm Otto,
Mainz, Leinhardtstr. 6
Telephonruf Nr. 618.

Wasche
mit
Henkel's
Weich-Soda

Futter
f. Mehlgr., Schmalz,
Bunde blaug., Zuck.
ret. Glat., Futter-
mühle, Kuebach, Gessen, 10

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Radobul, für saure, weiche Haut
und blendend schönes Teint. A. Stoll 55 Pfg. überall zu haben.

Als
hervorragende deutsche Erzeugnisse
empfehlen wir
Mignon
Kakao
Schokolade
Napolitains
Sahne-, Milch-, Nuß- und Vanille-
Schokoladen
Jungdeutschland-Schokolade

David Söhne, Aktiengesellschaft
Kakao- u. Schokoladenfabrik, Halle a. S.